Unsere im Offenen Brief an den Senat (UZ/29, S. 3) damit dargelegte Ansicht zu Form, Inhalt, Funktion und Wirkung der Ehrenerklärungen ist seither nur bekräftigt worden, indem wir sahen und sehen, wer zum Teil mit beeindruckender Lockerheit solch eine Erklärung abgab und -gibt, obwohl er (sie) wohl noch ein bißchen mehr aus seiner (ihrer) Vergangenheit zu erklären

Gleichwohl haben wir zur Kenntnis zu nehmen, daß die Universitätsöffentlichkeit in ihrer Mehrheit Ehrenerklärungen über die Nichtzusammenarbeit mit dem MfS/ANS von gewählten und berufenen Leitern sowie Gremienmitgliedern erwartet und in der von uns kritisierten Form auch akzeptiert. Wir beugen uns - unserem demokratischen Selbstverständnis folgend - diesem Mehrheitswillen. möchten aber vorliegende Erklärung bewußt nicht als Bestandteil der Ehrenerklärungskampagne verstanden wissen.

Als studentische Vertreter im Akademischen Senat der Karl-Marx-Universität geben wir folgendes zu Protokoli:

1. Wir erklären hiermit, uns niemals schriftlich zur Mitarbeit für das ehemalige MfS/ANS verpflichtet zu haben sowie niemals wissentlich Informationen über Dritte an Mitarbeiter des chemaligen MfS/ANS oder an diese Einrichtung als solche gegeben zu haben.

Um eine angemessene Qualifizierung dieser Erklärung zu ermöglichen, erklären wir der Ehrlichkeit halber des weiteren.

Auf dem Konzil erklärt:

## Wir entlassen uns nicht aus Mitverantwortung

daß unsere Nichtmitarbeit in sicherheitsdienstlichen Zusam menhängen kein Ergebnis besonderen Heldenmutes oder überdurchschnittlicher Charakterstärke war. Wir können und wollen nicht ausschließen, daß wir uns unter Bedingungen verschärfter Druckausübung seitens des MfS diesem gegenüber kooperativer verhalten hätten.

2. Wir erklären, niemals in irgendeiner Weise wissentlich einen Vorteil seitens des ehemaligen MfS gewährt bekommen zu haben, seien dies finanzielle oder sachliche Zuwendungen, Behilflichkeit bei der beruflithen Entwicklung oder andere

3. Wir erklären hiermit, niemals an Denunziationen Dritter bei staatlichen, Partei-, FDJ-Gewerkschafts- oder sonstigen Leitungen beteiligt gewesen zu

4. Wir erklären hiermit, uns auch künftig-jeglicher politisch denunziatorischer Tätigkeit, z. im Rahmen des Verfassungs schutzes oder ähnlicher Dienste, zu enthalten sowie eventuelle entsprechende Angebote umgehend der Universitätsöffentlichkeit zur Kenntnis zu ge-

5. Wir erklären hiermit, daß wir uns mit dem bisher Erklärten nicht aus der Mitverantworlung für die Funktionsfähigkeit des nunmehr zusammengebrochenen DDR-Realsozialismus entlassen sehen. Vielmehr bekennen wir ausdrücklich, um der vermeintlichen Sicherung einer gesellschaftsstrukturellen Ausgangsbasis für eine tatsächlich emanzipatorische Entwicklung willen viel zu lange das real-sozialistische System nicht grundsätzlich in Frage gestellt zu haben. Damit haben wir gleichzeitig Mitschuld zu bekennen daran, daß der 89er Aufbruch der DDR-Gesellschaft in die Selbsthestimmung unter denkbar ungünstigsten Bedingungen begann und somit seine Chancen nur ungenügend reali-Niert werden konnten

Da Erklärungen über Nichtzu-MIS/ANS durch einige Politiker der (ehemaligen) DDR bereits massiv entwertet worden sind, indem sie nicht der Wahrheit entsprachen, erwarten wir von der Leitung der Karl-Marx-Universität, daß sie sich mit allen ihr zur Verfügung stebenden Möglichkeiten dafür verwendet, eine Überprüfung der unter 1-3. genannten Tatbestände zu trwirken, sowie bei künftig ggf. vorliegenden Verdachtsmomenen auch die unter 4. getroffene Aussage überprüfen zu lassen.

Dirk Behr/Peer Pasternack

## Wie weiter mit Sachsens Hochschulen

Die Ängste und Verunsicherungen sind vielgestaltig. Die Lehrkräfte an den Hochschulen und Universitäten bangen um ihre Arbeitsplätze, die Studenten stellen Fragen nach der inhaltlichen Wertigkeit ihres Bildungsabschlusses (nachdem die formale Anerkennung im Einigungsvertrag festge-schrieben ist), die Eltern fragen danach, ob eine Ausbildung ihrer Kinder an den sächsischen Einrichtungen zukunftssicher ist, die Industrie als wesentlicher Auftraggeber für Forschungsaufträge ist nicht nur selbst in vielfältigen Nöten, sondern weiß zugleich nicht, ob die Qualität der künftig erbrachten Forschungsergebnisse harten internationalen Kriterien standhält.

Jeder scheint zudem zu wissen, daß Sachsen viel zuviel universitäre Einrichtungen besitzt und Absolventenberge ausbildet, die das Land niemals verkraften kann. Ein wahrlich pessimistisches Bild für Sachsens höchste Bildungseinrichtungen.

Doch Zweifel seien an diesem Bild gestattet. Sie resultieren aus der Vergangenheit und aus der Sicht auf die Zukunft. Denn Sachsen hat eine historisch gewachsene Bildungslandschaft und lag in Deutschland seit jeher weit über dem Landesdurchschnitt. Gerade daraus resultierte seine starke ökonomische Position in der Vergangenheit. Sachsen wird sich nur zu einem der künftig leistungsstärksten Bundesländern entwickeln können, wenn es auch im Bereich der Hochschulbildung einen Spitzenplatz einnimmt. Wie ist nun die Situation in der bisherigen DDR und speziell in Sachsen im Vergleich zum Bundesgebiet und wel-che Konsequenzen ergeben sich

Im Bundesgebiet studieren etwa 1.5 Millionen Studenten, in dem der DDR 133 000. Das bedeutet, daß ab 3. Oktober auf das bisherige Gebiet der fünf neuen Bundesänder (und Berlin-Ost) zwar etwa 21 Prozent der künftigen Einwohner Deutschlands entfallen, aber nur etwa 8 Prozent der Studenten. Im Bundesgebiet studiert zum gleichen Zeitpunkt einer von 40 Einwohnern (vom Baby bis Greis), in den neuen Bundesländern einer von 120. Da etwa 40 Prozent aller Studenten der bisherigen DDR an einer Einrichtung in Sachsen stu-dieren, findet sich hier ein Student unter etwa 90 Einwohnern, deutlich weniger also als in der bisherigen gesamten DDR, aber noch mehr als das Doppelte gegenüber dem Bundesgebiet. Anders ist das Bild unter den Hoc schule Bundesgebiet bestehen (Stand 1986) 242 Hochschulen (darunter 122 Fachhochschulen), auf dem

Gebiet der DDR 53, damit 18 Prozent aller Hochschulen Gesamtdeutschlands, was fast der Einwohnerzahl entspräche. Bezogen auf das Bundesgebiet besitzt allein das sich in der Vergangenheit wirtschaftlich am schnellsten ent-wickelnde Baden-Württemberg (1986) 61 Hochschulen (darunter neun Universitäten), Nordrhein-Westfalen 46 und Bayern 32.

Zum gleichen Zeitpunkt (1986, seither erhöht) studierten in Baden-Württemberg 182 000 Stu-denten, in Nordrhein-Westfalen 398 000 und in Bayern 207 000. Bei etwa vergleichbarer Einwohnerzahl mit der bisherigen DDR besitzt Nordrhein-Westfalen also das Dreifache an Studenten wie das gesamte Gebiet der neuen Bundesländer. In dem mit Sachsen hinsichtlich der Einwohnerzahl am ehesten vergleichbaren Hessen studieren 112 000 Studenten und damit wiederum deutlich das Doppelte der Studenten, die an sächsischen Hochschulen sind.

Fazit: Gemessen am Bundesgebiet hat Sachsen deutlich zuwenig Studenten, auch wenn im restlichen Gebiet der DDR die Situation noch wesentlich ungünstiger ist (mit Ausnahme von Berlin, wo aber auch Westberlin mehr als die Halfte seiner Studenten aus den bisherigen Bundesländern "importiert"). In Sachsen und auch aus Sachsen studieren gegenwärtig zu wenige Absolventen der Bileinrichtungen der bisherigen DDR, um künftig Sachsen einen wirtschaftlichen und kulturellen Spitzenplatz wieder zu erarbeiten. Das Heranführen der neuen Bundesländer an das Niveau der bisherigen erfordert auch in Sachsen weitere Anstrengungen zur Entwicklung der Hochschul-

Die Situation ist nicht dadurch ad hoc zu verändern, daß die Universitäten und Hochschulen mehr Studenten aufnehmen (was auch erst entscheidend mehr Abiturienten und damit die vollendete Umgestaltung und Erweiterung der Abiturausbildung voraussetzt) oder gar nur mithelfen, den "Studentenberg" der Bundesrepublik abzubauen. Der Zustand vieler unserer Hochschulen zeigt, daß es gar nicht so einfach ist, die Kapazität zu erhöhen, weil die Räum-lichkeiten, die Laborplätze, die Seminarräume, die Vorlesungsplätze, die Praktikumsplätze ebenso zu gering kalkuliert sind wie die Wohnheimplätze oder die Möglichkeit, sich als Student andere Wohnmöglichkeiten zu suchen. Lücken und Disproportionen im Fächerangebot. Was ist also dringend erforderlich?

1. Entscheidende Grundlage ist die Weiterführung des Demokratisierungsprozesses an den Einrich-tungen und die Umprofilierung mit Schwerpunktsetzung entsprechend den marktwirtschaftlichen wie auch wissenschaftlichen Erfordernissen und den Studienwünschen bei Wahrung jedes Studienplatzes und jeder bisher vorhandenen Stelle für eben diese Umstrukturierung. Dies ist eng mit einer Umstrukturierung des Leitungs- und Verwaltungsapparates zu verbinden (vgl. auch 5.), wobei Fach- und Sachkompetenz der dort Tätigen ausschlaggebend sein muß. Zu viele für Lehre und Forschung untaugliche "Wissen-schaftler" wurden bisher dort ein-

2. Klare Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen zur Stärkung oder erst Herausarbeitung ihrer Spezifik. Dabei ist klar zu bestimmen, welche Voraussetzungen bestehen, damit ein leistungswilliger Student gerade an dieser Hochschule studieren will und zu un-tersuchen, wie diese verbessert werden können. Das schließt auch die Prüfung und den Ausbau jener Voraussetzungen ein, die erforderlich sind, damit ein Drittmittelgeber der Industrie aus dem gesamten EG-Gebiet gerade dieser sächsischen Einrichtung einen For-schungsauftrag erteilt. Auch solche Investitionen sind wesentliche Zukunftsinvestitionen. Nur das Ermöglichen von Forschungen an den Grenzen des Fachgebietes bietet die Gewähr, daß ausreichend Studenten dieses Wissen wieder abfordern wollen und so die wissenschaftliche Attraktivität der Einrichtung steigt, Ein Studium in Hochschulbereichen, die keine eigene oder nur ungenügende Forschung betreiben, ist für einen künftigen Wissenschaftler, Ingenieur oder auch Lehrer eine personliche Fehlinvestition.

3. Der gegenwärtige Bestand an Hochschuleinrichtungen ist durch einen Finanzausgleich bis zur vollen Finanzierung aus im Land Sachsen erwirtschafteten Eigenmitteln voll abzusichern

4. Die Ausbildungskapazitäten sind schrittweise den tatsächlichen Bedürfnissen des Landes anzupassen. Gegenwärtig bildet Sachsen aber z. B. etwa 70 Prozent aller Ingenieure der DDR aus, ohne daß eine ausreichende Konzentration auf die künftige sächsische Industrie und das dafür erforderliche Management besteht.

ten des effektiven Zusammenführens von Hochschulen zur Erhöhung der Angebotsmöglichkei-

ten gegenüber den Studenten, zur starken Konzentration der Hochschulforschung, einschließlich der dadurch besseren Möglichkeiten für Technologieparks, An-Instituten, Graduiertenkollegs, effektiv arbeitenden Weiterbildungszentren und effektiverer Strukturen für Drittmittelforschung im Zusammengehen mit der Industrie sowie schließlich der (Re-)Integration von Akademieinstituten in die Hochschulen. Zugleich bieten solche Konzentrationen Chancen für eine effektivere Arbeit des Verwaltungsapparats, speziell auch neuer Organisations- und Informationssysteme.

6. Gegenwärtig zu viel vorhan-dene Stellen sind bis zum möglichenweiteren Ausbau der Einrichtung zur Erhöhung der Studentenzahlen in eine zumindest zeitweilige Drittmittelforschung zu überführen, um insbesondere leistungsfähigen jungen wie auch älteren Wissenschaftlern die Chance zu bieten, sich in der Forschung weiter zu qualifizieren, weil dies die entscheidende Voraussetzung für künftige Berufungen und ein generell hohes inhaltliches Niveau der Lehre darstellt.

Entscheidende Europäisierung der gesamten Lehre und Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Mitte- und Mittlerfunktion Sachsens in Europa und zur Vermeidung jeglicher einseitigen europäischen Orientierung. Die künftige Landesregierung und das sei hier ausdrücklich gefordert! - hat um den Erhalt der sächsischen Kultur- und Bildungslandschaft in den bestehenden Dimensionen zu kämpfen und für ihren weiteren Ausbau einzutreten. Gemessen am IST der gegenwärtigen Bundesrepublik würde ein Land mit der Bevölkerungszahl Sachsens etwa 120 000 Studenten besitzen müssen, fast so viele wie jetzt die gesamte DDR. Wehren wir uns also gegen alle Anfänge der Zerstörung der vor-handenen Struktur, die künftig einmal eine solche Qualität bewilltigen muß, wenn Sachsen wieder seinen historisch angestammten Platz als deutsches Bildungskernland einnehmen soll. Achten wir deshalb auf die konsequente Fortführung des Demokratisierungsprozesses als entscheidender Basis der erforderlichen Veränderungen und zur Herstellung einer hohen Attraktivität sächsischer Hochschulen für Studenten und für eine leistungsfähige For-

> Prof. Dr. sc. HANS-GEORG MEHLHORN

Bereits im Sommer hatte der Minister für Bildung und Wissenschaft der ehemaligen DDR, Prof. Meyer, versucht, mit Verordnungsentwürfen die Entwicklung des Hochschulwesens in bestimmte Bahnen zu lenken. Dazu gab es heftige Diskussionen. Kritik und Abiehnung überwogen Zustimmung bei weitem. Nun kommt aus dem Ministerium eine Verordnung als "Vorläufige Hochschulordnung", die ab 3, 10, 1990 für die Länder, die aus der ehemaligen DDR hervorgegangen sind, gelten soll.

Die Absicht scheint auf den ersten Blick lauter: Verhindert werden sollen rechtsfreie Räume im Übergang von der DDR zur Rechtsgebung der Länder, da die Wirksamkeit des Hochschulrahmengesetzes der BRD für die Länder auf dem Gebiet der ehemaligeo DDR für drei Jahre ausgesetzt ist. Scatestons bei der "zweiten Lesung" merkt man aber, duß genau diese Argumentation im vorliegenden Full nicht greift. Die Verordnung, die mit dem Einigungsvertrag in Kraft treten soll, entspricht weder einem ausnahmsweise vielleicht sogar guten Gedanken dieses Vertrages (oder war es ein Versehen, das Prof. Meyer nun noch rasch korrigiert?), noch erfüllt sie ihren erklärten

Dall die Wirksamkeit des HRG der BRD nicht mit dem 3. 10. 1990 eintritt, berücksachtigt doch, so könnte man gutwillig interpretieren, daß die sehr verschiedenen Hochschulsysteme der BRD und ehemaligen DDR nicht einfach unter BRD-Recht vereinbar sind, Man schifft also den Spielraum für die Entwicklung eines neuen gesamtstaatlichen Hochschulrechts: eine der wenigen Chancen, etwas Neues, Drittes entstehen zu lassen. Was macht aber unser Bildungsministerium? Es fullt den rechtsfreien Raum mit einer Abschreibübung, die zudem noch mangelhaft ist. Abgeschrieben wird das HRG. Mangelhaft ist das Ergebnis

deshalb, weil sehr viel weniger Spezifik der Hochschulen der ehemaligen DDR in den Abweichungen fixiert wird, als vielmehr demokratische Regelungen des HRG zurückgenommen werden. Beispiele dafür könnte man viele anführen. Hier eine Auswahl: Z. B. regelt das HRG § 37, Abs. 3: "Die Hochschulmitglieder dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden." Dieser Absatz fehlt in dem ansonsten analogen § 90 der "Vorläufigen

Hochschulordnung". Ist er wirklich so über-

rungen nach Demokratisierung der Hoch-

Die HochschullehrerInnen finden sich in dieser Verordnung müchtiger denn je und noch mächtiger als im HRG wieder.

Das einzige Gremium, das viertelpa-ritätisch besetzt werden soll, ist der sogenannte Ordnungsausschuß, der Ordnungsmaßnahmen beschließen soll (§ 46.4), In der Kommission zur Vergabe von Stipendien für Forschungsstudenten und Aspiranten dagegen sollen nur Hochschullehrer vertre-

ten sein — eine klare Verletzung des Be-troffenheitsprinzips, das nach § 91.2 neben

Qualifikation, Funktion and Verantwortung

für die Zusammensetzung der Gremien der

Hochschule maßgebend sein soll. Diese Be-

## Abschreibübung...

Einseitig gegenüber dem HRG wird die Rektornsverfassung vorgeschrieben. Das HRG läßt auch die Präsidialverfassung zu. Warum sollen wir sie nicht auch ausprobieren dürfen? Wir dürfen nach dem Willen von Prof. Meyer such anderes nicht versuchen. Insgesamt sieht das HRG nämlich wesentlich mehr Möglichkeiten für die Gestaltung. leitender Kollegialorgane vor als die vor liegende Verordnung. In den §§ 104 und 105 sind Frauenbeauftragte und Behindertenbeauftragte/r vorgeschen. Es ist nicht einzusehen, warum die vom Senat gewählt oder bestellt werden sollten. Sind Frauen nicht \_Manns" genug und Behinderte unfähig, ihre VertreterInnen selbst zu bestimmen? Frauenfeindliches gibt es noch mehr. Von dem ursprünglich und auch im HRG verkündeten Rechtsgrundsatz, aktiv suf die Überwindung der Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft hinzuwirken, ist de facto nicht viel übrig geblieben.

Ähnlich verhält es sich mit den Forde-

schränkung der Vergabekommission allein auf Hochschullehrer ist eine Folge der abschließenden Regelung von § 91.2, wonach mir Konzil, Senat und Fachbereichsräte alle Gruppen der Universität (Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter, Studenten) mit Stimmberechtigung umfassen sollen. In den Ausschüssen dieser Gremien muß das nicht der Fall sein. Gegen das HRG wird also das Mitspracherecht der Mehrheit der Universitätsangehörigen im Prozeß der Entscheidungsfindung dem guten Willen der Hochschullehrer anheimgestellt. Der zutiefst undemokratische Charakter aller mit dem Komplex verbundenen Regelungen wird noch der cher, wenn man berücksichtigt, daß die Verordnung aus dem HRG bereits die absolute

Mehrheit der Sitze und Stimmen in allen

Entscheidungsgremien, d. h. dem Konzil, Senat sowie den Fachbereichs- und Fakultätsräten, für die Hochschullehrer abgeschrieben und die spezielle DDR-geprägte Vorliebe für (nahezu) allmächtige Einzelleiter in den Paragraphen 97-103 über Recht und Pflichten des Rektors, der Prorektoren, des Senats und des Konzils festgeschrieben hat.

Die Verordnungsentwürfe des Sommers wollten noch eine Bindung wissenschaftlicher Tätigkeit an humanistische Werte. Das ist jetzt aufgegeben. Gerade hier ware aber das HRG nachbesserungsbedürftig. Freiheit von Wissenschaft und Lehre - ein tatsächfich sehr hohes Gut - sind nicht eingeschränkt, wenn Forschungen, die an der Würde des Menschen vorbeigehen und die Existenz der Guttung in Frage stellen, ver-

Es leuchtet alles nicht so recht ein. Wozu das Ganze? Noch dazu nicht selten in schlechtem Deutsch. Es wäre doch viel besser, den Freiraum, den der Einigungsvertrag gibt, von unten her, aus den einzelnen akademischen Einrichtungen heraus zu füllen. In allen Universitäten und Hochschulen der DDR bemüht man sich derzeit um Verfasngen. Diese berücksichtigen die spezifische Situation und nehmen vor allem die demokratischen Impulse des letztes Herbstes auf. Von hier kommen sehr viel bessere Angebote. Die Länder können sie nutzen. Ein neues HRG kann sie in angemessener Zeit mit wesideutschen Erfahrungen zusammenfassen und wirksam machen.Der vorgeblich rechtsfreie Raum wird jetzt gerade vor Ort in orfreulicher Weise gefüllt. Eine zentralistische Vorgube wird nicht ge-

Prof. Dr. sc. PETER PORSCH

(VWS) Eines der zentralen Probleme der Psycholinguistik ist die Frage, wie der Mensch während des Hör- und Leseprozesses von den einzelnen Wörtern eines Satzes zur Gesamtinterpretation kommt. Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijwmegen, wollen diesem Problem jetzt im Rahmen eines Forschungsprojektes "Himrindenpotentiale und Sprachverarbeitung" auf die Spur kommen. Eine wichtige Rolle spielt bei dem Projekt die in psycholinguistischen Untersuchungen erst seit jüngster Zeit und nur vereinzelt angewandte ERP-Methode (abgeleitet von Event-Related Potentials). Mit der ERP-Methode können mittels am Kopf befestigter Elektroden Potentialveränderungen in der Himaktivität gemessen werden, die als Funktion von sensorischer und kognitiver Informationsverarbeitung auftreten. Die Untersuchungen werden von der Volkswagen-Stiftung mit fast 900 000 DM gefördert.

Die Messung von ereigniskorrelierten, himelektrischen Potentialen ist als Methode in der experimentellen Psychologie und den Neurowissenschaften bereits seit etwa zwanzig Jahren bekannt und wird nicht nur in der Erforschung von neurophysiologischen Aspekten von Himprozessen und der Lokalisation von kognitiven Funktionen selber entschlüsseln wol-

Beispiele dafür sind Untersuchungen der Aufmerksamkeitssteuerung und des Gedächtnisses, der Vorbereitung motorischer Aktivität und der Stadien von Informationsverarbeitung. Für die Psycholinguistik liegt die zukunftsweisende Bedeutung von ERP-Messungen darin, daß man vor wenigen Jahren eine bestimmte Komponente im ERP-Signal entdeckt hat, die ausschließlich auf Bedeutungsaspekte von Sprache

Pilotstudien in dem vor kurzem in Nijmegen eingerichteten ERP-Labor haben bestätigt, daß diese

## Sprachprozessen auf der Spur

sprachspezifische Komponente nicht nur durch visuell dargebotene Spache, sondern auch durch gesprochene Sprache ausgelöst werden kann. Den Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts kommt bei ihren umfangreichen Untersuchungen zugute, daß sie auch über ein hochentwickeltes Sprachlabor verfügen können; in dem Projekt werden nun zum ersten Mal Hirnrindenpotentiale nicht nur während des Lesens, sondern auch und besonders während des Hörens von natürlich dargebotener gesprochener striert werden. Hierbei kommt auch dem Sprachvergleich zwischen dem Niederländischen und dem Deutschen besondere Aufmerksamkeit zu. In einer Serie von dreizehn Experimenten soll das zeitlich genau aufeinander abgestimmte Zusammenspiel der syntaktischen und semantischen Prozesse untersucht werden, die dafür sorgen, daß die einzelnen Wörter in eine globale Struktur mit einer eindeutigen Bedeutungsinterpretation integriert werden. Gegenüber den traditionellen Maßen der Sprachpsychologie wie Reaktionszeiten und Fehlerhäufigkeit erhofft man sich von der ERP-Methode genauere Aussagen über die Informationsverarbeitungsprozesse beim Sprachverstehen. Ein Teil des Forschungsprojektes ist der Aphasie (Verlust des Sprechvermögens oder Sprachverständnisses infolge einer Erkrankung des Sprachzentrums im Gehirn) gewidmet und soll Aufschluß darüber geben, welche Folgen Anderungen in den zeitlichen Aspekten syntaktischer und semantischer Prozesse für die Erstellung der Gesamtinterpretation haben können. Die Einbeziehung einer Patientengruppe dürfte die Validität und Generalisierbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse steigern und eröffnet möglicherweise auch eine Perspektive für die Anwendung der Forschungsergebnisse im Bereich der neuropsychologischen Dia-

Kontakt: Prof. Dr. Willem J. M. Levelt, Max-Planck-Institut für Psycholinguistik, PB 310, NL-6500 AH Nijmegen, Tel.: (00 31-